

Einwohneranfrage EWA 49/24 zur Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2024

Zusammenlegung Hort "Max und Moritz"

Anfragesteller: Herr Stephan

Sehr geehrter Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadtverordnete,

zum 1.1.25 plant die Stadt Cottbus die Zusammenlegung des Hortes "Max und Moritz" aus dem Gebäude des Haus B in der Theodor-Storm-Str. 22 sowie des Gebäudes Haus C in der Klopstockstraße 3.

Als neuer einheitlicher Standort soll das Gebäude in der Klopstockstraße 3 genutzt werden. Bereits im Antrag AT-42/21 wurde die Stadt auf die rechtliche Betreuungslücke auf dem Weg zwischen der Grundschule und dem Hort hingewiesen.

Mit dieser Zusammenlegung werden ab dem 1.1.25 etwa 200 Familien zusätzlich dieser Betreuungslücke ausgesetzt. Eine Zusage auf Wegbegleitung des Hortes aus dem Kooperationsvertrag zwischen Schule und Hort existiert nicht. Vielmehr ruht dieser Kooperationsvertrag seit der Insolvenz des Trägers "PeWoBe" im Jahr 2018 und der daraus resultierenden Übernahme durch den Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe Eigenbetrieb der Stadt Cottbus.

Die Schülerinnen und Schüler beide Häuser sollen ab dem 1.1.25 im Haus B unterrichtet werden.

Laut aktuellen Richtlinien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sollen mindestens 4 Toiletten pro 20 Schülerinnen und Schüler vorhanden sein.

Folgende Unterfragen ergeben sich daraus:

1. Wer überwacht die Existenz und den Inhalt eines gültigen Kooperationsvertrages zwischen Schule und Hort?
2. Wie plant die Stadt die Absicherung der Gesetzeslücke zur Schulwegsicherung, insbesondere in Bezug auf § 1 des Kindertagesstättengesetzes – KitaG im Wortlaut "Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder"?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler teilen sich am neuen, gemeinschaftlichen Lernstandort (Haus B) welche Anzahl an Sanitäreinrichtungen?